

# Beitragsordnung

## des Gemeindevereins St. Paulus Ludwigsburg

### § 1 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens für

- a) Erwachsene 30 €
- b) Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten 10 €
- c) Familien einschl. der in Buchst. b) genannten Personen 45 €
- d) juristische Personen und Fördermitglieder 60 €.

Jedem Mitglied ist es natürlich freigestellt, einen höheren Beitrag als den o.g. zu zahlen.

### § 2 Fälligkeit

(1) Der Beitrag ist im Voraus zum 01. Februar eines Jahres, erstmals zum 1. Februar 2024 fällig. Die Beitragspflicht ergibt sich aus der Mitgliedschaft zum 01. Januar eines Jahres.

(2) Bei Eintritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag zum ersten des auf den Eintritt folgenden Monats fällig

### § 3 Eintritt in den und Austritt aus dem Verein

(1) Bei Eintritt im ersten Halbjahr wird der volle Jahresbeitrag fällig, bei Eintritt im zweiten Halbjahr der halbe Jahresbeitrag.

(2) Ein Austritt aus dem Verein ist satzungsgemäß zum Ende des Geschäftsjahres, demnach zum 31.12. eines Jahres möglich. Eine anteilige Erstattung scheidet daher aus.

### § 4 Zahlungsweise

Der Beitrag ist jährlich in der Regel per Lastschrift zu zahlen. Dem Verein ist dazu eine Einzugsermächtigung – SEPA-Lastschriftmandat – zu erteilen.

### § 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 10.01.2024 beschlossen. Sie tritt unmittelbar danach in Kraft.